

**Drucksache Nr.: 0658/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	07.06.2005	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	16.06.2005	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.06.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Erster Stadtrat

**Verhandlungsgegenstand:**

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 156  
"Lindenallee / Hasselkamp"  
- Beschluss über Anregungen  
- Satzungsbeschluss**

**A n t r a g :**

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Lindenallee / Hasselkamp“ für das Gebiet zwischen Kieler Straße und Rüschtahl sowie den Endpunkten der Straßen Lindenallee und Hasselkamp im Stadtteil Tungendorf, bestehend aus der Plan-

zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),  
als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die  
Bebauungsplanänderung nach § 11 Abs. 3  
Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich be-  
kannt zu machen. Dabei ist auch an-  
zugeben, wo der Plan und die Begründung  
eingesehen werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Allgemeine Verwaltungskosten

## **Begründung:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 3. März 2005 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Lindenallee / Hasselkamp“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die Änderung dient der Anpassung der Planfestsetzungen an ein überarbeitetes städtebauliches Konzept, welches die Aufteilung und Erschließung der Grundstücke neu ordnet und eine individuelle Bebauung mit freistehenden Einfamilien- und Doppelhäusern ermöglichen soll.

Der gebilligte Entwurf der Bebauungsplanänderung hat in der Zeit vom 21. März 2005 bis zum 21. April 2005 öffentlich ausgelegen; gleichzeitig wurden die in ihren Aufgabengebieten berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Die seitens der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen können in vollem Umfang berücksichtigt werden und führen zu keinen wesentlichen Änderungen des ausgelegten Planentwurfes (siehe anliegende Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen). Als einzige Anpassung der Planung an die vorgebrachten Stellungnahmen ist die Einfügung einer Versorgungsfläche für die Unterbringung einer Transformatorenstation in der Grünfläche am verlängerten Hasselkamp vorgesehen.

Die Planänderung kann somit nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

- Übersicht über die vorgebrachten Anregungen mit Beschlussvorschlägen
- Planzeichnung - Teil A - und Textliche Festsetzungen - Teil B -